

<b>Antrag</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/2018/2269-01</b>		
	<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>	öffentlich		
<b>Ausreichender und bezahlbarer Wohnraum für Osnabrück - Wohnbauoffensive 2020 / Antrag der CDU/BOB-Gruppe / Ergänzungsantrag der CDU/BOB-Gruppe und FDP-Fraktion</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	08.05.2018	N	Vorberatung	
Rat der Stadt Osnabrück	08.05.2018	Ö	Entscheidung	

**Beschluss:**

Zusätzlich zu den 3.000 neuen Wohneinheiten, die bis 2020 durch Baurecht ermöglicht werden sollen, werden folgende Initiativen ergriffen:

1. Der Rat der Stadt Osnabrück ersucht alle Gesellschaften mit städtischer Beteiligung, zu prüfen, in welchem Umfang durch Neubauprojekte oder Ausbaumaßnahmen auf eigenen Grundstücken ein Beitrag zu ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum in Osnabrück zu leisten ist. Im Finanzausschuss sollen die Unternehmen ihre Projekte bis zum 31.08.2018 vorstellen.
2. Der Eigenbetrieb Immobilien erwirbt und mietet Gebäude und initiiert Neubauten (Modell Wachsbleiche), um Wohnraum für sozial Schwache zur Verfügung zu stellen. Hierfür werden im Haushalt 2019 hinreichend Mittel zur Verfügung gestellt. Um die kommunal einzusetzenden finanziellen Mittel zu minimieren, wird der Oberbürgermeister beauftragt, über den Deutschen Städtetag eine Initiative gegenüber der Bundesregierung zu ergreifen, dass das Wohngeld erhöht und den kommunalen Bedürfnissen angepasst wird.
3. Einem stärkeren wohnungswirtschaftlichen Engagement der ESOS (Stadtwerke Osnabrück) steht der Rat, soweit Kostenneutralität erreicht wird, positiv gegenüber. Rechtliche und wirtschaftliche Prüfungen bzw. notwendige Satzungsänderungen hierzu sind vom Vorstand vorzunehmen. Konkrete Planungen sind zunächst dem Rat der Stadt Osnabrück als Gesellschafter und dann dem Aufsichtsrat der Stadtwerke vorzustellen und dort zu entscheiden.
4. Die Osnabrücker Beteiligungsgesellschaft kauft große Grundstücke, wie z. B. einen Bauernhof auf. Diese Flächen werden zu Baugebieten entwickelt, bei denen auch soziale Kriterien eine Rolle spielen. Vorbild kann hier das Baugebiet Gartlage sein, bei dem die Stadt die Grundstücke je nach Kinderzahl verbilligt an Familien veräußert hat.
5. Neben privaten Investoren sind die drei Osnabrücker Wohnungsbaugesellschaften WGO, Stephanswerk und Heimstättenverein herausragende strategische Partner der Stadt. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den drei Gesellschaften zu prüfen, wie verstärkt bezahlbarer Wohnraum in Osnabrück geschaffen werden kann. Dazu gehört auch, dass städtische Grundstücke ausgeschrieben werden können, bei denen nicht die maximale Höhe des Verkaufspreises, sondern eine niedrige Miete mit langfristiger sozialer Bindung die entscheidende Rolle spielt.
6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle Bebauungspläne dahingehend zu überprüfen,
  - a. wo Änderungen in Bezug auf die Höhe/Mehrgeschossigkeit von vorhandenen Wohngebäuden möglich sind, und
  - b. Wohnflächen ab 1.Etage über den Parkplatzflächen (so z.B. Mönkedieckstraße Parkplätze Aldi und Lidl) überbaut werden können

und entsprechend den technischen und rechtlichen Möglichkeiten dem Rat entsprechende Satzungsänderungen zur Beschlussfassung vorzulegen. Am Berliner Platz soll geprüft werden, ob es an allen Seiten eine Wohnbebauung in der Höhe des Sparkassengebäudes geben kann.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, aufzuzeigen, welche bürokratischen Hindernisse schnellen Bauverfahren und preiswertem Bauen entgegenstehen. Seit 1990 hat sich die Zahl der Bauvorschriften von 5.000 auf 20.000 erhöht. Osnabrück sollte hier einen gegenläufigen positiven Beitrag leisten.
8. Osnabrück braucht ein niedrighschwelliges Angebot für bauwillige Bürgerinnen und Bürger. Die Verwaltung sollte Ansprechpartner benennen, die z. B. Eigentümern als Berater zur Seite stehen, die Wohnbauvorhaben planen. Geprüft sollte auch, in wie weit Beratung im Hinblick auf leerstehende Wohnungen gegeben werden kann.
9. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich an alle Betreiber großer Märkte (zum Beispiel Aldi, Lidl etc.) mit der Bitte zu wenden, Prüfungen aufzunehmen, Gebäude für Wohnzwecke aufzustocken.
10. Die Stadt wird gemeinsam mit privaten Unternehmen und Wohnungsbaugesellschaften alles dafür tun, dass möglichst viele Fördermittel von Bund und Land für den Sozialen Wohnungsbau nach Osnabrück fließen.

**Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziele:**

Sozial- und umweltgerechte Stadtentwicklung (Ziel 2016 - 2020)

gez. Dr. E. h. Fritz Brickwedde  
CDU-Fraktion

gez. Dr. Thomas Thiele  
FDP-Fraktion

gez. Dr. Ralph Lübbe  
BOB-Fraktion